

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 3. Dezember d. J. die Rätthe der ehemaligen serbisch-banater Statthalterei, Sigmund Hueber und Theodor Mandich, dann den disponiblen Komitatsvorstand Georg v. Fridrich, zu wirklichen Rätthen der k. u. ungarischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 6. Dezember d. J. dem Gutsbesitzer Karl Eduard Apperle die Bewilligung zur Annahme des ihm verliehenen Postens eines bezuglich nassauischen Konsuls in Venedig und seinem bezüglich Besetzungs-Diplome das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 18. Dezember.

Die Botschaft des Präsidenten Lincoln an den Kongress, wie sie im telegraphischen Auszuge vorliegt, ist, der Botschaft des secessionistischen Gegenpräsidenten Jefferson Davis gegenüber gehalten, ein Muster von Mäßigung und Ruhe. Während Jefferson Davis jede Transaktion für unmöglich erklärte und den Krieg bis auf's Messer proklamirte, vertheilt Präsident Lincoln durch keines seiner gewichtigen Worte den Chancen der Zukunft den Weg. Als obersten Grundsatz der Politik des Washingtoner Kabinetts stellt Lincoln die Integrität des Landes auf; aber er bittet sich wohl, die Sklavenfrage, diesen Kernpunkt, um den sich der ganze unselige Bürgerkrieg bewegt, durch ein abolitionistisches Klingendes Wort zu einem gordischen Knoten zu machen, der nur mehr mit der Schärfe des Schwertes zerbaun werden könnte. Die secessionistischen Staaten bezeichnet Lincoln als Insurgenten, und die fremden Nationen, deren Politik durch keine höhere Rücksicht geleitet ist, als durch die der Wiederherstellung des Handels und der Erlangung von Baumwolle, verweist er darauf, daß sie dieses Ziel weit rascher durch Unterstützung des Nordens als durch Unterstützung der Insurgenten und der Sklavereisache erreichen können.

Ueber die „Trent“-Affaire beobachtet die Botschaft gänzliches Schweigen. Damit ist noch nicht entschieden, ob es zum Krieg zwischen England und Amerika kommen werde oder nicht; wir eifern nur daraus, daß man sich in Washington durchaus nicht überstürzt, sondern kühl und vernünftig bleibt. Die Haltung des Präsidenten wird nicht ohne Einfluß auf den Kongress bleiben. Zwar sind die Nachrichten aus Amerika sehr alarmirend, allein uns dünkt, sie seien mehr Renomagen der Zeitungen, als offizielle Kundgebungen. Die Nachricht, daß der Kongress dem Kapitän Wilkes seinen Dank votirt habe, bedarf auch noch sehr der Bestätigung, und daß das Marinement die Gefangennehmung der Herren Elirell und Mason billigt, verhindert noch nicht, daß sie ausgeliefert werden können. Die englischen Blätter nehmen allerdings die Nachrichten aus Washington kriegerischer auf, als sie uns erscheinen, und man wird nicht ohne Berechtigung sagen, daß man in London die Lage am besten zu beurtheilen im Stande sein muß. Aber man vergesse nicht, daß die englische Presse auf die Wirkungen bedacht ist, welche ihre Äußerungen jenseits des atlantischen Meeres zu machen haben. Die Demonstration des Kongresses zu Gunsten Wileke's kann die Londoner Presse nicht hinnehmen, ohne ein wenig in's Kriegsborn zu stoßen. Schon zur Satisfaction ihres Lesepublikums muß sie dieß thun.

Allein wie aus London und Paris übereinstimmend gemeldet wird, hat der englische Gesandte in Washington die Weisung, für den Fall, als die Antwort der Bundesregierung auf die erste von ihm überreichte Note unbefriedigend lautet, die Ankunft weiterer Deveschen abzuwarten und nach den darin enthaltenen Elementen eine zweite Note abzufassen. Würde auch diese Note nicht befriedigend beantwortet, dann erst hat Lord Lyons den Auftrag, nach Ablauf einer zehntägigen Frist von Washington abzureisen. Nach dieser Berechnung würde der diplomatische Bruch zwischen den Kabinetten von London und Washington erst in die zweite Hälfte Jänners fallen, und vom diplomatischen Bruch bis zur Kriegserklärung selbst liegt eine weitere Frist, innerhalb welcher noch immer Spielraum genug für eine erfolgreiche Unterhandlung gefunden werden könnte.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 17. Dezember.

Die Sitzung beginnt um halb 11 Uhr, die Lebhaftigkeit im Saale ist beinahe noch größer als am gestrigen Tage. Die Abgeordneten aller Fraktionen stehen zusammen und diskutieren. Auf der rechten Seite unterschreibt eine Gruppe, deren Mittelpunkt Rieger ist, ein Schriftstück.

Alle Tribünen sind bis in den letzten Winkel vollgestopft. Die Landtags- und Herrenhausloge ist ganz gefüllt. Unter den in der letztern Anwesenden befindet sich Bankdirektor Pipitz, Fürst Salms, Graf A. Auersperg und Andere.

In der Hofloge: Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Rainer.

Auf der Ministerbank die Herren: Degenfeld, Rechberg, Mesjery, Schermling, Lasser, Plener, Wilfenburg, Willersdorf.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt, dann die Eirläufe bekannt gegeben.

Hierauf erhebt sich der Staatsminister; die Abgeordneten von den entfernten Plätzen eilen in dessen Nähe, nehmen die der Ministerbank zunächst stehenden Bänke ein oder umstehen die Tribüne.

Mittheilung

des Staatsministers über die Finanzvorlagen.

Nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät an demselben Tage, an welchem die Verfassung vom 26. Februar d. J. verkündigt wurde, zur Bethätigung des Allerhöchsten Willens, sie unverzüglich ins Leben einzuführen, den Reichsrath zu seiner ersten Session einzuberufen geruht hatten, — mußte, wie dieser hohen Versammlung bekannt ist, zur Konstituierung desselben, bei dem Umstande, daß die Mitglieder des Abgeordneten-Hauses nach §. 7 des Grundgesetzes durch die Landtage zu entsenden sind, an diese letzteren die Aufforderung hiezu ergehen.

Dieß ist in allen Ländern der Monarchie geschehen, mit alleiniger Ausnahme des Großfürstenthums Siebenbürgen.

Die Hindernisse, welche in diesem Lande dem unaufgehaltenen Zusammentreten des Landtages entgegenstanden, sind notorisch.

In Anbetracht nun des faktischen Umstandes, daß die formelle Aufforderung dieses Landtages zur Wahl der Abgeordneten zu schreiben noch nicht vollzogen ist, war bisher der Reichsrath, obgleich als gesammtter Reichsrath einberufen, nicht in der Lage, sich als solcher vollständig konstituirt zu betrachten, und aus diesem Grunde konnte er das Recht der Zustimmung bezüglich der im §. 10 des Grundgesetzes erwähnten Gegenstände auch noch nicht für sich in Anspruch nehmen.

Die in beiden Häusern tagende Versammlung hat demnach bisher nur in der ihr unzweifelhaft zustehenden Eigenschaft als der mit den Befugnissen des §. 11 des Grundgesetzes ausgestattete Reichsrath eine Reihe von in diese Kategorie gehörigen formellen und materiellen Gesetzen und Fragen behandelt, ohne zu jener Reichsangelegenheit zu gelangen, welche, insofern deren Verhandlung an dieser Session zu ermöglichen ist, den Vorrang vor anderen unbestritten schon ihrer Natur nach in Anspruch zu nehmen geeignet wäre, nämlich die Feststellung des Staats-Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1862.

Bei diesem Stande der Dinge und bei der in die Augen springenden Nothwendigkeit den Abschluß dieser ersten schon nahezu zwei Drittheile des Jahres ausfüllenden reichsräthlichen Session endlich herbeizuführen, trat die Frage in den Vordergrund, ob füglich erwartet werden könne, daß spätestens bis zur erfolgten Erledigung der noch vorzunehmenden Geschäfte, der Reichsrath in der Lage sein werde, sich als gesammtter Reichsrath vollständig konstituirt zu betrachten und zur Verhandlung des Staatsvoranschlages zu schreiten.

Obgleich die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche gegenwärtig dem Zusammentreten des siebenbürgischen Landtages noch entgegenstehen, nur eine Reihe von administrativen Vorkehrungen erheischt, und Seiner Majestät Regierung selbstverständlich ihre Bemühungen unablässig fortsetzt, um alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen und alle einschlägigen Fragen im Geiste einer alle Theile befriedigender Billigkeit zu lösen, so kann sie sich dennoch der begründeten Ueberzeugung nicht verschließen, daß jenes Ziel innerhalb der laufenden Session nicht zu erreichen sein wird.

Es ist demnach der im §. 13 des Grundgesetzes vorgesehene Fall vorhanden, woraus für die Regierung das Recht entspringt, den Staatsvoranschlag für das Jahr 1862 im Verordnungswege festzustellen.

Das Ministerium kann nicht umhin, dieses verfassungsmäßige Recht Sr. Majestät mittelst unumwundener und offener Erklärung ausdrücklich und förmlich zu konstatiren.

Se. Majestät wollen jedoch in Angelegenheiten, die in der Regel der Mitwirkung eines andern Faktors der Gesetzgebung bedürfen, aus der zeitweiligen Verzögerung in der Bervollständigung jenes Organes, welches bei der Feststellung des Staatsvoranschlages seine Zustimmung als eine grundgesetzliche Befugniß ansprechen könnte, nicht die Konsequenz der Berechtigung uneingeschränkter Vorgehens, wenngleich dasselbe verfassungsmäßig wohl begründet wäre, ziehen; — vielmehr legen Se. Majestät hohen Werth darauf, daß nachdem die konstitutionelle Bahn betreten worden ist, nunmehr auch schon bei dem ersten, seitdem in Wirksamkeit tretenden Staatsvoranschlage jene öffentliche und freie Prüfung stattfinde, aus welcher einerseits jede mögliche Garantie sorgfältiger Wahrnehmung der verschiedenartigen Interessen Aller entspringen, andererseits der Regierung ein Zuwachs an Vertrauen in die Aufrichtigkeit ihrer Absichten und Bestrebungen zu Gute kommen soll.

Insbefondere wurde der Umstand erwogen, daß sich unsere verfassungsmäßigen Zustände im Stadium der ersten Entwicklung befinden, und daß, insofern die Behandlung des Voranschlages von Seite des vollständig konstituirten Reichsrathes noch durch unerläßliche Vorbereitungen aufgehalten ist, doch wenigstens nicht unterlassen werden soll, das zu thun, was nach der Lage der Dinge zweckmäßig gethan werden kann.

Da demnach Sr. Majestät getreue Völker jener Königreiche und Länder, deren Abgeordnete verfassungsmäßig und vertrauensvoll entsendet worden sind, mit gutem Grunde, gestützt sowohl auf das Einberufungs-

Patent vom 26. Februar, als auch auf Sr. Majestät Thronrede vom 1. Mai d. J., der Erwartung Raum geben dürfen, daß sie nicht um solcher Hindernisse willen, welche außerhalb ihres Verschuldens liegen, in der Ausübung ihrer wichtigsten, durch die Grundgesetze übertragenen und mit dem Wohlstande des Einzelnen wie mit der Macht des Gesamtstaates in gleich naher Beziehung stehenden Rechte eine empfindliche Beeinträchtigung erleiden und dadurch jenen Königreichen und Ländern gleichgestellt werden, in welchen, nach der Lage der Dinge, Sr. Majestät vorbehalten bleiben muß, im Verordnungswege vorzugehen; und da die Regierung von der Ueberzeugung ausgeht, daß weder in den Worten, noch im Geiste der Verfassung eine Bestimmung liege, welche Sr. Majestät hinderte, in dem am S. 13 des Grundgesetzes entspringenden subsidiarischen Rechte der Feststellung des fraglichen Budgets eine freiwillige Einschränkung für den einzelnen vorliegenden Fall eintreten zu lassen; indem diese freiwillige Einschränkung vielmehr eine neuerliche Bethätigung des allerh. Willens ist, selbst dann im Geiste des konstitutionellen Prinzips vorzugehen, wenn die grundgesetzlichen Bestimmungen eine Ausnahme von der Regel gestatten würden: haben Sr. Majestät, diese Betrachtungen rechtlicher und politischer Natur als vollkommen gegründet anerkennend, Allerhöchsth. Ministerium zu ermächtigen und zu beauftragen geruht: den Staatsvoranschlag für das Jahr 1862 und die Resultate der Finanzgebarung im Jahre 1860 nebst den damit in Zusammenhang stehenden Finanzvorlagen ausnahmsweise dem gegenwärtig tagenden Reichsrathe ohne Gefährde rückfichtlich der künftigen Behandlung der finanziellen Rechtsangelegenheiten und mit dem Beifügen vorzulegen, daß Sr. Majestät der verfassungsmäßigen Behandlung dieser Vorlagen bezüglich der hier vertretenen Königreiche und Länder für den jetzigen Ausnahmefall dieselbe Wirkung einräumen wollen, welche den Beschlüssen des vollständig konstituirten Reichsrathes verfassungsmäßig zukommen würde.

Indem diese allerh. Ermächtigung zur Kenntniß der hohen Versammlung gebracht wird, erübrigt nur noch die ausdrückliche Erklärung, daß selbstverständlich das Ministerium die Verantwortlichkeit für diese durch die Umstände gerechtfertigte Maßregel einer ausnahmsweise zugestandenen Finanzvorlage gegenüber dem vollständig konstituirten Reichsrathe im Sinne des S. 13 des Grundgesetzes auf sich nimmt, und daß nunmehr nach dieser vorausgängigen Erklärung der Finanzminister zur Auseinandersetzung dieser Vorlagen schreiten wird.

Von der linken Seite wird diese Mittheilung mit Beifall begrüßt.
(Die Fortsetzung des Sitzungsberichtes folgt.)

Korrespondenz.

Wien, 17. Dezember.

□ Endlich hat die „ewige Frage“, die Budgetvorlage, heute die Räume des Konseils und der Klubs verlassen und ist in die parlamentarische Arena verabstiegen. Die Spannung, mit welcher man trotz endloser Mittheilungen, Polemiken und Transpirationen diesem so wichtigen Akte entgegen sah, manifestirte sich schon seit mehreren Tagen durch einen unerhörten Andrang zu jenen Kanzleien des Hauses, wo die Einlaßkarten ausgegeben werden. Trotz des strömenden Regens waren in Folge dessen Logen und Galerien des Hauses in einer Weise überfüllt, wie dies seit der Eröffnung und seit der berühmten Adreßdebatte nicht mehr der Fall gewesen. In der Hofloge befand sich Sr. Kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Ratier. Die Herren Minister waren vollzählig anwesend. Nur das Ministerium der Justiz war ganz und gar nicht vertreten. Auch die Herren Hofkanzler Graf Jorgak, Graf Radasky und Herr v. Mojszanić waren nicht anwesend. Die in den Journalen zirkulirenden hierauf bezüglichen Gerüchte waren, wie nun mit Bestimmtheit behauptet werden darf, vollkommen aus der Luft gegriffen. Es ist gar niemals davon die Rede gewesen, daß die Herren Hofkanzler diesem Akte beiwohnen sollten. Es kann demzufolge von einer Ablehnung derselben keine Rede sein.

Den eigentlichen Akt der Budgetvorlage eröffnete der Herr Staatsminister mit einem nicht allzu langen staatsrechtlichen Exposé. Die Menge folgte dem Vortrage der sehr glücklich abgefaßten Motivirung mit lautloser Spannung. Wo wiederholt die Umwandlung der absoluten Monarchie in eine konstitutionelle, und der Wunsch Sr. Majestät ausgesprochen und betont wurde, daß selbst dann im Geiste des konstitutionellen Prinzips vorgegangen werden soll, wenn die grundsätzlichen Bestimmungen eine Ausnahme von der Regel gestatten würden, da wurde der Vortrag des Herrn Staatsministers von lautem, aus allen Theilen des Hauses kommendem Beifall unterbrochen.

Eine ganz eigentümliche Bewegung durchlief das Haus, als der Herr Staatsminister dem Herrn Minister der Finanzen das Wort abtrat und dieser nun sich zur eigentlichen Vorlage des Budgets erhob.

Wenn das Interesse und die Theilnahme des Auditoriums noch einer Steigerung fähig war, so trat dieselbe nun ein. Der Herr Finanzminister las die Ihnen wohl bereits zugekommene Rede, welche im Manuskripte 22 Bogen umfaßte, bis ans Ende mit lauter und sonorer Stimme, in seiner klaren, deutlichen und eindringlichen Weise. Kein Wort, keine Zahl ging verloren. Die Rede währte zwei Stunden. Trotz der Enge des Raumes, trotz der nahezu betäubenden Hitze und trotz der theilweisen Trockenheit und Spezialität des Gegenstandes blieben die Zuhörer doch wie gefesselt. Der Eindruck, welchen der Vortrag hervorrief, war dessen Inhalte angemessen. Die Stimmung war tief ernste, der Situation vollkommen angemessene. An zwei Punkten rief der klare, lichtvolle und trefflich geordnete Vortrag den lauten Beifall des Hauses hervor. Zuerst, wo er davon spricht, in Zukunft nicht mehr das Defizit allein durch Inanspruchnahme des Kredits zu decken, sondern durch erhöhte Belastung der Gegenwart, nicht mehr durch den Patriotismus des Wortes, sondern durch den Patriotismus der That; dann, wo er Protest erhebt gegen die Phrase von der Verwirrung in dem österreichischen Staatshaushalte und die Finanzen zwar in Bedrängniß, den Staatshaushalt aber als einen geordneten bezeichnet. Man ist auf den morgigen Ausschußbericht und eine sich daran knüpfende Generaldebatte im hohen Grade gespannt.

In den Kreisen der Abgeordneten sprach man heute von einer durch Dr. Biskra und Genossen vorzubringenden Interpellation, welche durch die an ein diesiges Blatt unlängst ergangene Verwarnung angeregt worden sei. Die hiesige „Oesterr. Zeitung“ erscheint seit gestern als „Konstitutionelle österreichische Zeitung“ zwei Mal des Tages. Das Feuilleton wird vom 1. Jänner an der Stelle des nach Hannover übersiedelnden Emil Kuh, von Dr. Kowper redigirt werden. Das „Vaterland“ erscheint vom 1. Jänner als Abendblatt. Neue Journale werden erscheinen: „Stimmen der Zeit“, ein Tagblatt von Dr. Kollatschek, und eine „Revue“, Wochenschrift von Dr. Schufelka. Letztere soll nach englischem Muster die erste österreichische Wochenschrift in populärer Form sein. Die „Donau-Zeitung“ soll reorganisiert und in sie das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ einbezogen werden.

Oesterreich.

Wien. Hinsichtlich der Gerichtspflege in Siebenbürgen wurde den dortigen Jurisdiktionen folgendes Allerhöchste l. Reskript mitgetheilt:

„Es ist Mir zur Kenntniß gelangt, daß einige Jurisdiktionen Meines Großfürstenthums Siebenbürgen, sowie auch die l. Kurie in ihrem Rechtsverfahren den für Ungarn von Mir genehmigten Entwurf der landesrichterlichen Konferenz als Norm angenommen haben. Wegen dieses mit der Anordnung Meines Handschreibens vom 21. Dezember 1860, dem zufolge alle auf das Straf- und Zivilrecht sich beziehenden Vorschriften bis zu einer im Wege der Gesetzgebung zu bewirkenden Modifizirung in Kraft zu belassen sind, in direktem Widerspruche stehenden Verfahrens drücke Ich allen Denjenigen, welche an der derartigen Umgehung Meiner Verordnungen Antheil haben, Meir Mißfallen aus und beauftrage das Präsidium der Hofkanzlei, dieß den Betreffenden zu wissen zu geben, den Präsidenten der l. Tafel Baron Karl Apor aber persönlich dafür verantwortlich zu machen, daß im Sinne Meines Handschreibens vom 21. Dezember 1860 sämtliche Zivil- und strafrechtlichen Normen und Verordnungen in ihrer vollen Kraft erhalten und mit voller Bestimmtheit insolange beobachtet werden, bis dieselben nicht im Wege der Verhandlungen und Bestimmungen des Landtages eine Veränderung erleiden.“

Gegeben zu Wien, am 1. November 1861.

Franz Joseph m. p.

— Wie die „W. Corr.“ meldet, reist Sr. Majestät der Kaiser am Samstag mit dem Schnellzuge von Wien ab, um die Weihnachtszeit in Venedig zuzubringen.

— Ihre Majestät der Kaiserin haben den Armen Venedigs neuerdings tausend Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Für die durch Brandunglück verarmte Gemeinde Laas in Tirol haben Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta fünfhundert Gulden zu spenden geruht.

Ferner wurden für sie gnädigst geipendet: 300 Gulden von Ihren kaiserlichen Hoheiten dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Karl und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie, 500 fl. vom Herrn Erzherzog Karl Ludwig und 100 fl. vom Herrn Erzherzog Ludwig Josef.

— Aus Stainz in Steiermark kommt dem „Teleg.“ die Nachricht zu, daß die in die Gemeinden des dortigen Bezirkes, welche die Zahlung der Weinsteuer verweigerten, abgegangene Truppenabtheilung, bestehend aus drei Kompagnien, durchaus keinen

Widerstand gefunden habe. Ueber Aufforderung des Zivilkommissärs und bei dem Anblicke der bewaffneten Macht hat eine Gemeinde den Rückstand gleich bezahlt, eine zweite (Wald) um 48stündigen Verzug gebeten. Zwei Kompagnien sind am 14. d. wieder in Stainz einmarschirt, während die 3. in der Gemeinde Wald verblieben ist.

Aus Görz geht der „Triester Ztg.“ ein Bericht über die am 8. an der k. k. Ober-Realsschule erfolgte Eröffnung der I. Klasse der Abend-Handelschule zu. Der Präsident der Handelskammer, Herr Viktor Ritter von Zahony, hielt die Eröffnungsrede, in welcher er hauptsächlich die Umschwung und die Erweiterung des Handels durch die neuen Kommunikationsmittel erwähnte und betonte, daß die Ansprüche an die Bildung des Kaufmanns deshalb auch jetzt erhöht seien. Der Landeshauptmann Graf Wilhelm Pace dankte besonders der Handelskammer für das Zustandekommen der Anstalt und der Bürgermeister Graf Mels-Collaredo sprach zum Schluß noch einige passende Worte. Die Anstalt soll nach dem vom Staatsminister genehmigten Programme später aus drei Klassen bestehen. Kaufmännische Buchhaltung, Wechselkunde, kaufmännisches Rechnen, Handelskorrespondenz in deutscher und italienischer Sprache, so wie Schönschreiben werden in der jetzt eröffneten I. Klasse gelehrt. Die Unterrichtssprache ist die italienische. Zu den nicht obligaten Lehrgegenständen gehört die französische Sprache und die Stenographie. Die Zahl der für die Anstalt eingeschriebenen Eleven beträgt 64.

Deutschland.

Aus Berlin wird geschrieben: Sämmtliche bei Gelegenheit der Krönung überreichte Beglückwünschungsschreiben sind von preussischer Seite der Etiquette gemäß beantwortet worden. So auch das neapolitanische. Dem Könige Franz II. wurde ein im strengsten Zeremoniel gehaltenes, nicht eigenhändiges Schreiben zugesandt, in welchem sich keine politische Andeutung befand. Wenn also die „A. A. Ztg.“ angeblich nach einem neapolitanischen Blatte meldet, Sr. Majestät der König von Preußen habe an den König von Neapel ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, das seine Freude über Carlus' Anwesenheit in Königsberg ausgedrückt habe, mit beruhigenden Versicherungen über Franz II. Rückkehr nach Neapel, so ist das eine Gefindung des von der „A. A. Z.“ zitierten neapolitanischen Blattes.

Italienische Staaten.

Rom, 5. Dezember. Letzten Sonntag ist General Goyon bekanntlich hier angekommen. Raum war er in Civitavecchia an's Land gestiegen, als er den Kardinal-Staatssekretär von seiner Ankunft benachrichtigte. Als er am diesigen Bahnhof eintraf, wurde er von dem Offizierskorps der verschiedenen Truppentheile der französischen Okkupationsarmee empfangen und bis an seine Wohnung begleitet. Als General Goyon daselbst angekommen war, lag bereits die Antwort des Kardinals Antonelli auf die Depesche aus Civitavecchia bereit. Der heilige Vater ließ ihm darin wissen, daß er von dessen Ankunft unterrichtet worden sei und, wenn sich der General in den Vatican bemühen wollte, der Papst ihn mit Vergnügen empfangen würde. Der General kam um halb 3 Uhr hier an, und befand sich bereits um 4 Uhr im Vatican, wo er sogleich vom heil. Vater empfangen wurde. Die Audienz dauerte eine halbe Stunde. Ueber den Gegenstand des beiderseitigen Gesprächs lassen sich natürlich nur Vermuthungen aufstellen. Wenn wir Personen glauben dürfen, die sich für gut unterrichtet halten, so hätte der General im Namen des Kaisers Napoleon die Versicherung erneuert, daß die Regierung des heil. Stuhls in ihrem gegenwärtigen Besitz nicht belästigt werden würde, und daß man im Verlaufe der Ereignisse die Gelegenheit abwarten, die Rechte des heiligen Stuhls auch bezüglich der usurpirten Provinzen geltend zu machen. Indem wir die Vermuthungen über die von dem General gemachten Aeußerungen dahingestellt sein lassen, können wir so viel versichern, daß der Papst bezüglich der dem französischen General bewilligten Audienz seine Zufriedenheit äußerte.

— Man schreibt aus Rom, 10. Dezember: J. Russell, der diplomatische Agent Englands in Rom, hat von dem Foreign-Office durch eine Depesche den Auftrag erhalten, alle englische Offiziere, die sich hier aufhalten, aufzufordern, nach England zurückzukehren und sich der Regierung für den Fall eines Krieges zur Verfügung zu stellen.

Spanien.

Aus Madrid erfährt man, daß der Kaiser der Franzosen seinen Gesandten, Herrn Barrot, beauftragt hat, der spanischen Regierung sein tiefes Bedauern über das Verbrechen des Herzogs v. Malakoff bei dessen Landung in Valencia auszusprechen.

Rußland.

Aus Warschau, 13. Dezember, schreibt man der „Schl. Ztg.“: Ueber die Milderung des gegen den Administrator der Warschauer Erzdiözese, Bialobrzski, vom Kriegsgericht wegen Hochverrathe und öffentlicher Empörung ausgesprochenen Todesurtheiles ist bis heute Mittags noch nichts aus Petersburg hier eingegangen; man sieht indeß derselben „möglichst-weise“ auf zehnjährige Deportation nach Sibirien entgegen. Ebenso werden wohl nicht 15, sondern eine sehr große Anzahl junger Leute nächstens wieder zur Einkeilung in die Regimenter nach dem Innern Rußlands gesendet werden, sobald nur die in Masse bestellten Mäntel und Pelze zur Reise fertig sein werden. Danach wird wohl die Mittheilung anderer Berichte aus polnischen Quellen, welche Alles, was nachtheilig für sie lautet, schöner oder leichter erscheinen lassen, zu berichtigen sein. Ueberhaupt sind hier junge Leute, die tauglich zum Militär sind, und sich während der „Freiheitszeit“ in Trauer zu üppig machten, in Masse arretirt worden.

Bermischte Nachrichten.

Laibach. Vorgestern Abend gegen neun Uhr wurde hier ein leichter Erdstoß in der Richtung von Süden nach Norden verspürt.

Die „Tr. Ztg.“ meldet, daß dort am 18. v. M. Vormittags um 9 1/2 Uhr eine mehrere Sekunden dauernde, ziemlich heftige wellenförmige Erderschütterung fühlbar war.

In Triest sollte am 11. Dezember eine Schatzgrabung stattfinden. Man schreibt darüber der „Presse“: Der Hauptunternehmer, ein hiesiger Schlossermeister, ist ein Afrikaner und war 14 Jahre alt, als ihm ein gewesener Soldat, ein Mann von 80 Jahren, folgende Enthüllung machte. „Mein Sohn“, sagte er ihm, „ich bin jetzt zu alt, um selbst nach Triest zu gehen (es war nach dem Abzuge der Franzosen); wenn Du aber hinkommst, kannst Du Dein Glück machen.“ Und nun erzählte er ihm, ein französischer General habe sich in die schöne Tochter eines Fleischhauers in Triest verliebt, und sei mit ihr durchgegangen, früher habe er aber eine Kiste mit Geld und werthvollen Sachen am Fuße des Kastells vergraben lassen. Der Greis selbst war bei dieser Arbeit verwendet worden. Später sei er mit der Armee herumgezogen, und zuletzt in seine Heimat nach Afrika zurückgekehrt. Er bezeichnete ihm genau die Stelle, wo er die Kiste finden würde. Da sie sich gerade am Fuße der Kastellmauer befindet, so wagte es der Betreffende, als er wirklich sich nachher in Triest etablirte, nie, die Ausgrabung zu versuchen. Später, als er schon Meister war, wendete er sich an den Magistrat, um die Erlaubniß zu erhalten. Man lachte ihn aus, und sagte ihm, er wäre ein Narr. Da kam das Jahr 1848, und in den Wirren der Zeit ließ er die Sache ruhen. Aber die Erinnerung tauchte immer wieder in ihm auf, und ließ ihm keine Ruhe. Endlich wendete er sich abermals mit seinem Gesuche an das Armeekommando in Udine, und seine Bitte wurde ihm gewährt unter Beobachtung der dabei erforderlichen Vorichtsmaßregeln. Um nun jedes Aufsehen zu vermeiden, und im Falle des Mißlingens dem Spotte des Publikums nicht ausgesetzt zu sein, läßt er heute in der Nacht die Ausgrabung vornehmen. (Das Resultat der Schatzgräberei liegt jetzt vor. Es wurde — nichts gefunden!)

Nachtrag.

Wien, 17. Dezember. Die Mittheilung des Herrn Finanzministers über die Finanzen, welche er im Abgeordnetenbause gab, ist in Folgendem kurz zusammengefaßt. Zuerst 1860 und 1861. Das Defizit von 1860, im Betrage von fünfundsiebzehn Millionen, wurde gedeckt durch die lombardische Staatsschuldenshädigung, die Anlebensinzahlungen und die Ausgabe von Hypothekenscheinen. Das Defizit von 1861 betrug 109 1/2 Millionen statt der präliminirten 40 Millionen. Die Ueberschreitung des Defizits wurde herbeigeführt durch 50 Millionen Militärmehraufwand, 7 1/2 Millionen Marine- und Vudgeterhöhung und 10 Millionen Steuerentgang in Ungarn. Das Defizit wurde gedeckt durch die lombardische Staatsschuldenshädigung, die Anlebensinzahlung, die Hypothekar-Münzschreinausgabe und die Depotgeschäfte. Der Finanzminister deponirt eine Rechtfertigungsschrift über die Finanzgebarung für 1861.

Dem Voranschlag für 1862 entnehmen wir Folgendes: Hinsichtlich des Militär-Etats ist wegen der Marine-Entwicklung, hinsichtlich der Zivilverwaltung wegen der bevorstehenden Organisirung ein fixes Budget unmöglich. Die Zivilverwaltung erfordert 99 3/4, Militär- und Marine 108 1/2, Staatsschuldbinsen 106 1/2, Schuldentilgung 18 1/2, Zinsengarantien und Münzverlust 22 Mill.; Bedeckung: direkte Steuer 108 1/2, indirekte 176 1/2; Einnahmen vom Staatseigenthume 7 1/2, verschiedene Einnahmen 7 Millionen. Defizit

58 Millionen. — Die Armee erfordert jedoch 45, die Marine 7 1/2 außerordentlichen, vorübergehenden Mehraufwand. Die Gliederung des Defizits in zwei Hauptrubriken gibt den Fingerzeig über die Bedeckungsart. Für die erste Hauptrubrik ist die Aufbringung durch Steuerkraft angezeigt, für die zweite die Annahme des Kredits; neue Kreditoperationen sind nicht angezeigt, da noch namhafte Posten bestehender Anlehen nicht begeben sind, welche bei der Nationalbank verpfändet sind. Die Deckung des Defizits ist daher von der Bankfrage und der hiermit zusammenhängenden Valutafrage untrennbar. Die Restringirung des Banknoten-Umlaufes ist anzustreben.

Hierauf werden die Grundlinien zur Regulirung des Bank-Verhältnisses entwickelt: Das Bankprivilegium verlängern, die Wienerwährungsschuld bis 1870 tilgen, die Silberschuld in zwanzig Monatsraten bar zurückzahlen gegen Rücknahme des London-Anlehens. Die übrige Schuld von 189 Millionen zu theilen in unverzinsliches, unaufkündbares Darlehen für die Privilegiumsdauer, die Ziffer zu vereinbaren und den Schuldenrest zu tilgen durch unbezogene Schuldverschreibungen des Sechziger-Anlehens, dann durch allmählichen Verkauf der Staatsgüter und den Rest des Sechziger-Anlehens an die Finanzverwaltung zu erfüllen. Die Bank ist verpflichtet, die Effekten zu veräußern, für den Erlös die Banknoten einzuziehen, die Maximalgrenze zwischen dem Notenumlauf und dem Metallvorrath gesetzlich zu fixiren, und die Erfüllung vorstehender Verpflichtungen unter die Reichsraths-Kontrolle zu stellen. Verhandlungen auf dieser Grundlage sind mit der Bank im Zuge. Die Schlussverhandlung ist anfangs Jänner zu gewärtigen. Hieron ist die Quote abhängig, welche für die Tilgung des Defizits verfügbar bleibt. Dießjährige Anträge wird der Finanzminister gleichzeitig mit den Anträgen über die Bankfrage einbringen. Schließlich werden Gesetzentwürfe über die Durchfuhrzoll-Aufhebung, Aenderung des Branntweinsteuer-Gesetzes und Aenderung der Bergwerksteuer vorgelegt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

London, 17. Dezember. „Morning-Post“ bemerkt zum amerikanischen Konflikt, es bleibe keine Möglichkeit zur Unterhandlung oder Vermittlung. — Gegen Weihnachten werden entweder Mason und Elidell oder Lord Lyons in England ankommen. — Ihre Majestät die Königin befindet sich wohl.

Paris, 16. Dezember. (Abends.) „Patrie“ wiederholt, die englische Note sei ein Ultimatum.

Paris, 18. Dezember. Tropiong verwirft in dem Senatbericht den Gedanken der Wiederherstellung der Ministerverantwortlichkeit. Bezüglich der unbedeckten Kredite erinnert er an die großen Dinge, welche im Innern und Außen geschehen sind.

Turin, 16. Dezember. (Ueber Paris.) Ein Schreiben Garibaldi's an das Comité in Genua sagt: Wir sind bereit zur endlichen Lösung. Ungeachtet der entgegenstehenden Hindernisse müssen wir zum Enten gelangen. Schaaren wie uns enger um unseren König, geben wir uns ein Stelldichein auf dem letzten Schlachtfelde, das brüderliche Zusammenwirken ist ein Pfand des Sieges. Garibaldi schließt sein Schreiben, indem er das Comité auffordert, eifrige Mitwirkung zu leisten.

Konstantinopel, 16. Dezember. Die Finanzkrise dauert fort. Man versichert, der englische Gesandte habe in London eine Million Pfund verlangt.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Protokoll der 3. Versammlung, welche am 13. Dezember 1861 im Gesellschaftssaale von 5—7 1/2 Uhr Abends abgehalten wurde.

Vorsitzender: Vizepräsident Dr. v. Schöppl. Schriftführer: Erster Sekretär Dr. G. S. Costa. 25 Mitglieder.

- 1. Der Schriftführer verliest das Protokoll der 2ten Versammlung, welches ohne Bemerkung genehmigt wird.
2. Zu Mitgliedern wurden einstimmig gewählt: Herr Johann Arko, k. k. Bezirksvorsteher in Planina; Albert Johann Ritter v. Höffern-Saalfeld, k. k. Notar in Planina.

- Herr Alois Cantoni, Handelsmann in Laibach.
Dr. Johann Pollak, Advokat in Krainburg.
Fedor Bamberg, Buchbändler in Laibach.
Johann Ernst Brunner, k. k. Landesgerichtsrath in Laibach.
Anton Apornik, k. k. Kreisgerichtsrath in Laibach.
Leopold Ritter v. Höffern, k. k. Bez.-Vorsteher in Laibach.
Dr. Johann Kopatsch, k. k. o. ö. Professor des Kirchen- und des römischen Zivilrechtes in Graz.
Franz Morfaz, k. k. Bezirksvorsteher in Littai.
Karl Pleschko, k. k. Bezirksamtsaktuar in Littai.
Georg Geisbofer, Eisenbahn-Sektions-Ingenieur in Littai.

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include: 3. Die vorgelegten Rechnungen, a) des Tischlers und Tapezierers pr. 340 fl. 90 kr., b) des Malers und Anstreichers pr. 19 „ —, c) für das Porträt Sr. Majestät des Kaisers 20 „ —, d) für eine Wanduhr pr. 17 „ —, e) für Lampen und Beleuchtungsgegenstände 30 „ 73, f) für Abwischtücher mit 3 „ 8, g) für einen Ofen sammt Röhre 36 „ —, h) für Schreibqualitäten 15 „ 93. Zusammen pr. 482 fl. 64 kr.

wurde genehmigt.

4. Die Efestunden wurden nach vorgehender Debatte, an welcher sich die Herren Dr. Suppanik, Hofbauer, Dr. Supan, v. Jritsch, v. Strahl und Dr. Kranitsch beteiligten, für die Wochentage von 6—9 Uhr Abends, für die Sonn- und Feiertage von 11 bis 1 Uhr Mittags einstimmig festgesetzt.

5. In Betreff der Erinnerungsfeier an die Einführung des allg. bürg. Gesetzbuches wurde nach dem vom Präsidium vorgelegten Programme beschlossen: Es wird am 16. Jänner 1862, Nachmittags 5 Uhr eine Festversammlung im Magistratssaale abgehalten, und dieselbe von dem vorstehenden Herren Präsidenten mit einigen Worten eröffnet werden. Sodann folgen eine deutsche und eine slowenische Festsprache, den Schluß der Feier aber bildet eine wissenschaftliche Abhandlung über das bürgerliche Gesetzbuch oder eine Materie desselben.

Der Bericht über die Feier und die Festreden, so wie die wissenschaftliche Abhandlung, haben den Inhalt des zweiten Heftes unserer Zeitschrift zu bilden.

Dagegen wurde nach einer Debatte, an welcher sich die Herren v. Strahl, v. Jritsch, Dr. Kranitsch, Dr. Supan und Direktor Dr. S. Costa beteiligten, sowohl der weitere Antrag des Präsidiums auf ein gemeinschaftliches Festsoupe, als auch der Antrag des Herrn Vizepräsidenten v. Strahl, auf Verwendung der zu subscribirenden Beiträge zur Anschaffung von Lehrmitteln für arme Gymnasialschüler, abgelehnt. (Schluß folgt)

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 18. Dezember 1861.

Table with 4 columns: Grain type, Market price, Magazine price, and Unit. Rows include: Ein Wiener Weizen, Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbschrot, Weiden, Hirse, and Aushung.

Theater.

Heute, Donnerstag, zum Vortheile des Herrn Schlater: Hanns von Gallenberg, Drama in 5 Akten, von H. Schlater.

Morgen, Freitag: geschlossen.

Ueberm., Samstag: Am Allerseelentag, Volksstück in 5 Akten, von Hausmann.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in P. F. auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien. Data for 15. Dez mber at 6, 2, and 10 Uhr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Stg. Abtbl.) Steuer- und National-Anlehen fest, auch Grundentlastungs-Obligationen behauptet, Kreditlose um 25%, höher bei 17. Dezember, Lofe 1860 und Bank-Aktien unverändert; verlosbare Baupfandbriefe billiger ausgeben. Kredit-, Donau-Dampfschiff- und fast alle Bahn-Aktien lauer. Fremde Valuten und Metalle fast um ein halbes Prozent theurer. Geld flüssiger im Leihgeschäfte als im Comptoir.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	62.40	62.50							
5% Anlehen von 1861 mit Rückz.	87.80	88.—							
National-Anlehen mit Zänner-Coup.	81.80	81.90							
National-Anlehen mit April-Coup.	81.56	81.65							
Metalliques	66.25	66.30							
ditto mit Mai-Coup.	66.30	66.40							
ditto	58.75	59.—							
mit Verlosung v. J. 1839	121.75	122.—							
" 1854	86.75	87.—							
" 1860 zu 500 fl.	82.30	82.50							
" zu 100 fl.	89.40	89.60							
Gemeindef. zu 42 L. austr.	17.50	18.—							
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.									
Nieder-Österreich zu 5%	89.—	89.50							
Ob. Öst. und Salz.	88.—	88.50							
Böhmen	5	90.—	90.25	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	165.—	165.50	Galizy zu 40 fl. C.M.	37.25	37.75
Steiermark	5	87.50	88.—	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—	Clary zu 40 fl. C.M.	34.25	34.75
Mähren u. Schlesien	5	86.50	87.50	Dril. Don.-Dampfsch.-Ges.	419.—	420.—	St. Genois " 40 "	37.75	38.—
Ungarn	5	68.—	68.25	Österreich. Lloyd in Triest	200.—	203.—	Winbischgrätz " 20 "	20.50	21.—
Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	66.75	67.—	Wien. Dampfm.-Akt.-Ges.	387.—	395.—	Baldstein " 20 "	22.25	22.75
Galizien	5	66.75	66.85	Besther Kettenbrücken	397.—	399.—	Reglewieh " 10 "	15.25	15.60
Siebenb. u. Bukow.	5	65.50	65.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	163.—	164.—	Wechsel.		
Venetianisches Anl. 1859	5	94.50	—	Eisbahn-Akt. 20 fl. C. M.	—	—	3 Monate		
Aktien (pr. Stück).				m. 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—	Gold		
Nationalbank	747.—	748.—		Pfandbriefe (für 100 fl.)			Weise		
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)	176.70	178.80		National-Öst. v. J. 1857 j. 5%	102.50	102.75	Augsburg, für 100 fl. südd. W.	120.20	120.40
N. ö. Gescom.-Ges. j. 500 fl. d. W.	592.—	593.—		bank auf 10 " ditto	95.50	96.—	Frankfurt a. M., ditto	120.35	120.50
R. Ferd. Nordb. j. 1000 fl. C.M.	2092.—	2094.—		G. M.) verlosbare	89.75	90.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	10.75	106.—
Staats-Ges. f. Gew. zu 200 fl. C. M.	—	—		Nationalb. (verlosbare	85.40	85.60	London, für 10 Pf. Sterling	141.75	141.90
oder 500 fr.	278.50	279.—		auf d. W. (—	—	Paris, für 100 Franke	55.90	56.—
Kais. Glis.-Bahn zu 200 fl. C. M.	155.—	155.25		Lofe (per Stück.)			Cours der Geldorten.		
Süd-nordb. Verb.-B. 200	121.25	121.50		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	122.90	123.—	Gold		
Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.	—	—		zu 100 fl. d. W.	96.25	96.75	Ware		
ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 fr.	—	—		Don.-Dampfsch.-G. j. 100 fl. C.M.	35.—	35.50	R. Münz-Dufaten 6 fl. 70 fr.	6 fl. 71	9 fr.
m. 140 fl. (70%) Einzahlung	269.—	260.—		Stadigem. Djen zu 40 fl. d. W.	—	—	Kronen	19 " 48	19 " 52
				Esterhazy " 40 C.M.	—	—	Napoleon'sdor	11 " 29	11 " 31
				Salm " 40 "	38.—	38.25	Russ. Imperiale	11 " 60	11 " 62
							Vereinskhaler	2 " 11	2 " 11 1/2
							Silber-Agio	140 " 50	140 " 75

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 18. Dezember 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 66.20	Silber . . . 140.50
5% Nat.-Anl. 81.20	London . . . 141.50
Bankaktien . . . 744.—	R. f. Dufaten 6.70
Kreditaktien 177.20	

Lottoziehung vom 18. Dez.
Trief: **69 9 82 48 20.**

Fremden-Anzeige.

Den 17. Dezember 1861.
Hr. Kapus, k. k. Verpfleg.-Offizial, von Adelsberg. — Die Herren: Ivanovich, Oubsbesitzer, und — Schuller, Agent, von Triest. — Hr. Terpin, Notar, von Litzay. — Die Herren: Wehizki, und — Bel, Handelsleute, von Kaniska. — Hr. Vogl, Agent, von Dorubirn. — Hr. Wencke, Forstmeister, von Schneeberg. — Die Herren: Goldschmid, Agent, — Herting, Geschäftsreisender, — Brunner, und — Czastawsky, von Wien.

Zu kaufen werden gesucht:

Um 1 1/2 Millionen Thaler große Herrschaften und kleinere Landgüter in Krain, Steiermark etc., so wie auch größere Mühlen unsern von Laibach. Dagegen wird ein Haus in Laibach mit 16 Zimmern und 6 Gewölben auf sehr belebtem Plage um 30000 fl.; ein Hotel zweiten Ranges, mit Garten, Stallung etc., um 17000 fl.; zwei nette Vorstadt-Häuser hier mit Garten, und das eine mit 3 Joch Acker u. Wiesen, um 3500 fl. u. 3800 fl. und ein drittes mit Garten um 1800 fl. etc. zum Verkauf angetragen. J. A. Schuller zu Laibach, Polana-Vorstadt Nr. 28, autoris. Agent.

Ein Praktikant

der Slavisch und Deutsch kann, mit besten Schulzeugnissen versehen und aus einem guten Hause ist, wird zu honetten Bedingungen in der Spezereihandlung des **Anton Pochlin** in Klagenfurt aufgenommen.

Ein gestittetes Mädchen,

das in der Küche und überhaupt im Hauswesen eine Helferin der Hausfrau sein kann, findet ein Unterkommen bei einer Familie auf dem Lande.

Neu erschienen und ist in der Buchhandlung von Joh. Giontini zu haben:

Zweite Teufels-Rundschan auf Erden.
Vom Pfarrer Philipp Mayer.
Zum neuen Jahre 1862.
Preis 15 fr. öst. W.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

Joh. Giontini's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Laibach empfiehlt nachstehende Artikel:

- Bilderbücher** jeder Art, für jedes Alter und Geschlecht, im Preise von 10 fr. bis 10 fl.
- Miniatur-Ausgaben** der gefeiertsten Klassiker und beliebtesten Dichter, in den elegantesten und geschmackvollsten Einbänden.
- Gebetbücher** für Kinder und Erwachsene, in deutscher, krainischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache, in Papiereinbänden von 10 bis 80 fr.; in Ledereinbänden mit und ohne Beschläge von 50 fr. bis 15 fl.; in Sammeteinbänden mit Stahl-, Silber- und Goldverzierungen, von 4 fl. bis 25 fl.; in Elfenbeineinbänden mit geschmackvollen Verzierungen, von 12 fl. bis 20 fl.
- Kalender und Taschenbücher** für das Jahr 1862. Erstere von 15 fr. bis 2 fl., letztere von 2 fl. 50 fr. bis 6 fl.
- Bilder**, heilige und andere, schwarz und kolorirt in allen Formaten mit und ohne Rahmen zu verschiedenen Preisen. Feine Pariser Spitzen-Bilder von 4 fr. bis 60 fr.
- Münchner, Mainzer und Wiener Bilderbogen** für Kinder und Erwachsene, schwarze und kolorirte, von 1 fr. bis 20 fr.
- Vorlagen** zum Nachzeichnen und Koloriren in Heften und einzelnen Blättern von 20 fr. bis 3 fl.
- Stereoskopen** auf Glas und Papier, schwarze, kolorirte und transparente von 25 fr. bis 4 fl.; Apparate mit Prisma-Gläsern hierzu, von 2 fl. bis 15 fl.
- Erdgloben** mit und ohne Gestell, von 50 fr. bis 15 fl.
- Musikalien** in reichster Auswahl, für Pianoforte und andere Instrumente.
- Album** für Zeichner und Maler, in verschiedenen Größen und Einbänden, von 1 fl. bis 6 fl.
- Stammbücher** in eleganten Einbänden von Papier, Leder und Sammet, von 40 fr. bis 8 fl.
- Spiele** für Kinder und Erwachsene, ferner **Gesellschafts-Spiele**, als: Zieh- und Aufschlag-Karten, von 10 fr. bis 80 fr., Frag- und Antwortkarten 20 fr., Hammer und Glocke, von 30 fr. bis 70 fr., Lotto- und Tombola-Spiele, von 80 fr. bis 2 fl. 10 fr.
- Cartonagen**: Chatouillen, Uhrenträger, Handschuhkasten, ferner Cartons für Schreib- und Zeichnen-requisiten, von 40 fr. bis 3 fl.
- Damen-Siegellack** in verschiedenen Farben mit Wohlgeruch, pr. Stück 8 fr. bis 60 fr. Dergleichen in eleganten Etuis in Farben assortirt, von 24 fr. bis 80 fr.
- Farben** zum Koloriren, in Kästchen, feine und ordinäre, von 3 fr. 5 fl. Farben in Chatouillen sammt Pinsel, Lusche, Zeichenkreide, Reißzeug, Kolorirübungen etc., von 3 fl. bis 10 fl.
- Reißzeuge**, 1/4, 1/2 und vollständige Pariser, Schweizer und Nürnberger, von 1 fl. 20 fr. bis 10 fl.

Besonders erlaube ich mir ein geehrtes Publikum auf nachstehende ganz neue Artikel meines Lagers aufmerksam zu machen:

- Album für Photographien**, neueste, in den elegantesten Leinwand-, Leder-, Sammet- und Holz-einbänden, von 50 fr. bis 12 fl.
- Photographien**, in Visitenkarten-Format, aller berühmten und hervorragenden Persönlichkeiten à 80 fr.
- Rahmen** für Portraits in Visitenkarten- und anderen Formaten, von 30 fr. bis 6 fl.
- Papeterien, Schreibmappen und Schreibunterlagen** neueste, sehr elegant ausgestattet, von 30 fr. bis 6 fl.



Der heutigen Zeitung liegt die Anzeige bei über das höchst interessante Werk: **„Zimmermann's malerische Länder- und Völkerkunde“** worauf hierdurch besonders mit dem Bemerkten hingewiesen wird, daß in Laibach bei **Jgn. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** Pränumeration angenommen wird.